

SHORT STUDIES

PAPIAS, DER VORZUG DER VIVA VOX UND DIE EVANGELIENSCHRIFTEN

ARMIN DANIEL BAUM

Talstraße 8, 35625 Hüttenberg, Germany

Der hierapolitanische Bischof Papias formulierte im Proömium seiner *Auslegung von Herrensprüchen* ein bemerkenswertes Arbeitsprinzip: 'Ich nahm nicht an, daß die (Nachrichten) aus den Büchern mir soviel nützen wie die von einer lebendigen und bleibenden Stimme (mitgeteilten Nachrichten) (οὐ γὰρ τὰ ἐκ τῶν βιβλίων τοσοῦτόν με ὠφελεῖν ὑπελάμβανον ὅσον τὰ παρὰ ζώσης φωνῆς καὶ μενούσης).'¹ Aus dieser Aussage des Papias über den Vorzug der *viva vox* hat man recht weitgehende kanongeschichtliche Schlüsse gezogen. Da Papias der mündlichen gegenüber der schriftlichen Überlieferung grundsätzlich den Vorzug einräume, könne nach seinem Urteil die Normativität der Herrenworte noch nicht auf die sie verzeichnenden Evangelienchriften übergegangen sein. Darum könne Papias die (ihm bekannten) schriftlichen Evangelien noch nicht als 'endgültige oder kanonische Form der Jesus-Überlieferung' angesehen haben.² Die in seiner Aussage reflektierte Vorliebe der kleinasiatischen Gemeinden für die mündliche Tradition habe die Entstehung eines schriftlichen Kanons verzögert.³ Andere Forscher haben dieser Folgerung entgegeng gehalten, das Prinzip von der Überlegenheit der *viva vox* sei in den Augen des Papias nicht von allgemeiner Gültigkeit gewesen und von ihm gar nicht auf die Evangelien bezogen worden. Es sei deswegen auch nicht von kanongeschichtlicher Relevanz.⁴

Insofern keine der beiden Thesen voll zu befriedigen vermag, stellt sich die Frage, was genau Papias meint, wenn er im Proömium seines Werkes die Überlegenheit von durch eine 'lebendige Stimme' übermittelten Nachrichten gegenüber in Büchern mitgeteilten Informationen betont. Was läßt sich aus seinem Proömium über den Stand der Kanongeschichte zu Beginn des 2. Jh.s in Kleinasien ableiten?

¹ Zitiert nach Eusebius, *hist. eccl.* 3.39.4.

² Vgl. H. Freiherr von Campenhausen, *Die Entstehung der christlichen Bibel* (BHT 39; Tübingen: Mohr, 1968) 153–9, hier 154, und neuerdings wieder U. H. J. Körtner, 'Papias', *TRE* 25 (1995) 641–4, hier 643, und J. Mansfeld, 'Papias over traditie', *NedThT* 49 (1995) 140–53, hier 145.

³ B. M. Metzger, *The Canon of the New Testament. Its Origin, Development and Significance* (Oxford: Clarendon, 1987) 55–6.

⁴ So schon J. B. Lightfoot, *Essays on the Work Entitled Supernatural Religion* (London: Macmillan, 1889) 160; A. Harnack, *Geschichte der altchristlichen Literatur bis Eusebius* (2. Aufl.; Leipzig: Hinrichs, 1958) II/1.663.

συνετάξατο) vorgezogen.²⁹ Denn die unmittelbare mündliche Mitteilung läßt keine Zweifel an der Herkunft des historischen Materials. Insofern Papias seinen eigenen Aussagen zufolge aber keinerlei Zweifel an der Echtheit des Matthäusevangeliums hegte, konnte er der Jesustraditionen, die ihm Schüler des Matthäus oder anderer Presbyter mitteilten, keinen historischen Vorzug einräumen. Denn gegenüber dem Evangelium mußte er sie als sekundär bewerten. Und nach dem Tod des Augenzeugen Matthäus mußten in den Augen des Papias seine schriftlichen Aufzeichnungen über Jesus einen unüberbietbaren historischen Wert gewinnen.

3.3. Das Markusevangelium

Ganz entsprechendes gilt schließlich für das Markusevangelium, das Papias – unter Berufung auf eine Aussage des Presbyters Johannes – nicht als das Werk eines Apostels ansieht, sondern dem Petrusbegleiter Markus zuschreibt (3.39.15: Μάρκος μὲν ἑρμηνευτὴς Πέτρον γενόμενος, ὅσα ἐμνημόνευσεν, ἀκριβῶς ἔγραψεν). Den persönlichen Kontakt mit dem Petruschüler hätte Papias der Lektüre seines Evangeliums vorgezogen, ohne damit automatisch die mündlichen Mitteilungen eventueller Schüler des Markus dessen ursprünglicherer Evangelienschrift überzuordnen. Denn der Vorrang der *viva vox* gilt in erster Linie auf derselben Traditionsstufe. Nach dem Tod des Augenzeugenschülers Markus dürfte Papias seinen schriftlichen Bericht über Jesus als Quelle angesehen haben, die durch kein mündliches Zeugnis mehr zu überbieten war.

4. ERGEBNIS

Sofern Papias nicht nur *mündliche* den *schriftlichen*, sondern – wie in der Antike weithin üblich – zugleich *primäre* den *sekundären* historischen Zeugnissen vorgezogen hat, kann seine Aussage über den Vorrang der *viva vox* nicht als Indiz für die Ablehnung der Normativität bzw. Kanonizität apostolischer Evangelienschriften gewertet werden. Der kleinasiatische Bischof dürfte zwar einen persönlichen Kontakt mit den Evangelisten Matthäus und Markus der Lektüre ihrer Schriften vorgezogen haben. Daraus folgt aber nicht, daß er den schriftlichen Evangelien eine historisch unterlegene oder gar jede beliebige mündliche Überlieferung übergeordnet hat.

Der persönliche Kontakt mit den Presbytern bzw. ihren Schülern (die *viva vox*) stellte für den Bischof zwar grundsätzlich die beste historische Quelle dar. In Zeiten ihrer Abwesenheit und endgültig nach ihrem Tod bekamen für Papias nichtsdestoweniger ihre Schriften einen praktisch unüberbietbaren historischen Wert. Seine Aussage über den Vorzug der *viva vox* spricht demnach nicht dagegen, daß der kleinasiatische Bischof zu Beginn des 2. Jh.s das Matthäus- und das Markusevangelium als endgültige und normative Form der Jesusüberlieferung angesehen hat. Daß die Hochschätzung der *viva vox* im Kleinasien des frühen 2. Jh.s die Kanonisierung der Evangelienschriften verzögert hätte, kann das Proömium des Papias nicht belegen.

²⁹ Für den Nachweis, daß Papias mit diesen Worten keine Logiensammlung und damit eine Art Vorstufe des Matthäusevangeliums gemeint haben dürfte, sondern dieses selbst, vgl. Baum, 'Kommentator', 263–6.